

Departement SUS

Signalisation: Lichtsignalanlage Industriestrasse/Lüssiweg; Anschluss Glasfaserkabel, Erneuerung Aussenanlage und Verbesserung Sensorik - Objekt 0947, Objektkredit

I Ausgangslage

Im Investitionsprogramm 2024 bis 2033 stehen unter der Kostenstelle 5700, Verkehr, Objekt 0947, für den Totalersatz der Lichtsignalanlage an der Industriestrasse/Lüssiweg CHF 200'000.00 zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurde die Lichtsignalanlage 01-902, Industriestrasse/Lüssiweg mit einem neuen Steuergerät versehen, wofür der Stadtrat mit Stadtratsbeschluss Nr. 519.15 vom 30. Juni 2015 einen Teilkredit in der Höhe von CHF 94'505.05 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung bewilligte. Nachdem diese Ersatzbeschaffung mit CHF 79'844.25 abgerechnet werden konnte, stehen vom ursprünglichen Objektkredit noch weitere CHF 120'155.75 zur Verfügung, die bislang noch nicht bewilligt wurden.

Im Zuge der Bauarbeiten für die Sanierung und den Umbau der Industriestrasse, welche im Frühjahr 2024 beginnen, wird auch die LSA 01-902 modernisiert. Dabei werden sowohl die Aussenanlage als auch die Sensorik erneuert. Gleichzeitig wird das Steuergerät an das Glasfaserkabel des Kantons angeschlossen, was den künftigen Betrieb über den Bereichsrechner LSA des Kantons sicherstellt. Für diese gebundene Ausgabe, welche gestützt auf § 8 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996, Stand 1. Juni 2019 (GSW; BGS 751.14) unter Priorität A1 fällt, ist für das Jahr 2024 eine Ausgabe von CHF 120'000.00 vorgesehen.

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Zur Erneuerung der Aussenanlage und der Sensorik und für den Anschluss der LSA Industriestrasse/Lüssiweg an das Glasfaserkabel des Kantons Zug wird zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 5700, Verkehr, Objekt 0947, ein Objektkredit im Umfang des noch offenen Restkredits in Höhe von brutto CHF 120'155.75 inkl. MWST bewilligt.
2. Die Investition von brutto CHF 120'155.75 wird mit jährlich 2,5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Gemäss Investitionsprogramm 2024 - 2033 wurde die Investition als gebundene Ausgabe mit der Priorität A1 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.

4. Mitteilung an:

- Finanzdepartement
- Baudepartement
- Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit
- Controller
- Kanzlei

Zug, 20. Februar 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber